

Grundgesetze gebunden". Die Bill zur Ausschließung des Herzogs von York von der imperialen Krone Englands wurde mit großer Majorität angenommen. 22. Mai
1679.
Wenn eine Thronerledigung eintrete, sollte die Krone, als ob der Herzog todt wäre, an die zunächst berechtigte Person protestantischen Bekenntnisses fallen.

Man sagte, Shaftesbury habe dem natürlichen Sohn des Königs, dem Herzog Monmouth. von Monmouth, die Nachfolge verschaffen wollen, um dann selbst das Regiment zu führen. Wie zweifelhaft immer die Vaterschaft Karls erscheinen mochte, da die schöne Walliserin Lucy Walters, die dem Stuart während seiner Verbannung im Haag einen Knaben schenkte, viele Liebhaber hatte und gegen keinen grausam war; so erfreute sich doch der kleine James Crofts, wie er genannt ward, von Jugend auf der zärtlichsten Fürsorge und Begünstigung von Seiten des Königs. Er vermählte ihn mit der Erbtöchter des edlen Hauses von Buccleuch, wodurch derselbe einer der reichsten Gutsbesitzer in Schottland ward; er gab ihm den Titel eines Herzogs von Monmouth, ernannte ihn zum Befehlshaber der Truppen im französisch-holländischen Krieg und nahm ihn jetzt auf Shaftesburys Vorschlag in den Staatsrath auf. Ein junger Mann von schöner Gestalt und einnehmendem Wesen, der sich im Felde tapfer gehalten und stets als guten Protestanten gezeigt hatte, war Monmouth bei dem englischen Volke beliebt; seine Rückkehr nach London war mit Freudenfesten gefeiert worden; Alles war entzückt über den freundlichen leutfeligen Herrn, man fand sogar Gründe, seinen dissoluten Lebenswandel zu entschuldigen. War er doch darin nicht schlimmer als die meisten seiner Zeitgenossen in den höheren Kreisen. Allein wie sehr immer die Liebe Karls auf diesem Sohne ruhte, nie wollte er einwilligen, daß das Erbrecht zu dessen Gunsten verändert würde.

Die Ausschließungsbill setzte den König in große Aufregung, er prorogirte sofort die Versammlung und verfügte dann die Auflösung. Die letzte Handlung der beiden Häuser vor ihrem Auseinandergehen war die Annahme der Habeas corpus-Akte, des wichtigsten Palladiums der persönlichen Freiheit der Engländer bis auf den heutigen Tag. Der König, im Begriff sich noch einmal an die Nation zu wenden, ertheilte der Akte die Bestätigung, um durch eine populäre Maßregel den schlimmen Eindruck zu verwischen, den die so häufige Anwendung der Prærogative gegen die gesetzgebende Gewalt hervorbringen mußte. Nach diesem Statut, das in Zukunft jede willkürliche Verhaftung und jede Justiztyrannei verhüten sollte, darf Niemand in Haft gebracht werden, ohne daß ein schriftlicher Befehl der Behörde die Gründe der Verhaftung angibt; auch soll der Gefangene innerhalb einer bestimmten Frist, in der Regel drei Tage, vor Gericht gestellt und in kein Gefängniß außerhalb seiner Grafschaft gebracht werden; dabei sind die Fälle, wo die Loslassung gegen Bürgschaft einzutreten habe, genau bestimmt.

Die Habeas corpus-Akte sollte ihre wohlthätigen Wirkungen erst in der Folge zeigen: in dem Augenblick ihrer Entstehung lag noch Alles unter Angst und Schrecken vor papistischen Comploten und der Religionshaß litt es nicht, daß das neue Gesetz gegen die von Dates und Genossen als Verschwörer denunciirten Katholiken in Anwendung gebracht wurde. Immer noch waren Richter und Geschworene geneigt, die Angeklagten zu verurtheilen, so mangelhaft und widersprechend auch die Beweisgründe für ihre Schuld sein mochten; immer füllten sich

Die Habeas corpus-Akte.
27. Mai
1679.

Papistenverfolgungen.